MARKTGEMEINDE FALKENSTEIN
2162 Falkenstein 60
Tel. 02554/85 340, E-Mail: gemeinde@falkenstein.gv.at, www.falkenstein.gv.at

Prädikatsweinernte 2025

Absichtsmeldungen

Für die Vorführung des Lesegutes zur Kontrolle durch die Mostwäger bzw. den Kellereiinspektor wird im Einvernehmen mit der Bundeskellereiinspektion folgende Vorgangsweise festgelegt:
Die Absichtsmeldungen sind bis spätestens 9.00 Uhr des Tages der Lese auf dem Gemeindeamt zu erstatten.
Bei beabsichtigter Lese von Prädikatsweinen an **Samstagen, Sonn- oder Feiertagen**, sind die Absichtsmeldungen **bereits am Freitag vorher** auf dem Gemeindeamt zu erstatten.

Ist die Meldung der Lese am Freitag noch nicht möglich, kann unter der Tel. Nr. 02554/8534012 (Sophie Haunold) die Absichtsmeldung auch am Wochenende unter Einhaltung der o.a. Zeit erstattet werden.

Keinesfalls kann die Lese am Wochenende beim Kellereiinspektor direkt angemeldet werden.

Nachträgliche Meldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Aufgrund des Weingesetzes 1999 i. d. gültigen Fassung, ist für die Lese von Trauben für Spätlese oder Eiswein der Einsatz von Lesemaschinen gestattet.

Beginnt die Lese mit Lesemaschine bereits vor 9.00 Uhr, so hat der Erzeuger, zusätzlich zur Absichtsmeldung am Tag vor der Lese bis 9.00 Uhr, die Bundeskellereiinspektion bereits am Vortag bis spätestens 19.00 Uhr, unter Angabe des Erntebeginns, der Grundstücksbezeichnung und Grundstücksgröße, unter der Tel. Nr. 0664 81 32 770 von der Absicht der Lese zu verständigen.

Falkenstein, November 2025

Der Bürgermeister:
Christoph Schüller